

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Berlin

von
Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel

zu Punkt 21 der 956. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2017

Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz)

Die Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund haben neue Daten zur Rentenentwicklung vorgelegt. Danach sollen in Westdeutschland die Rente um 1,9%, in den neuen Ländern um 3,59% steigen.

Die Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin erwarten von der Bundesregierung, dass sie die sich durch die Vorlage der Daten ergebene Veränderung in geeigneter Weise im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgreift und den vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend anpasst. Es soll sichergestellt werden, dass alle Rentnerinnen und Rentner an der tatsächlichen Entwicklung teilhaben können. Der sich daraus ergebende Spielraum sollte dazu genutzt werden, den Zeitraum bis zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte zu verkürzen.